



LEITFADEN

Auf- und Ausbau von WLAN- Hotspots in Rheinland-Pfalz

Stand: 02.10.2017





Mobilität von Menschen ist heute ein wichtiger Faktor, ob auf dem Weg zur Arbeit, im Urlaub oder um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Neben dem stationären Internetanschluss hat auch das mobile Internet stark an Bedeutung gewonnen. Vor allem in einem Tourismusland wie Rheinland Pfalz muss die Internetversorgung an öffentlichen Plätzen und touristischen Orten ausgebaut werden. Jedes mit Internet versorgte, öffentliche Gebäude soll einen freien WLAN-Zugang für die Öffentlichkeit bereitstellen. In einem ersten Schritt werden alle Gebäude in Landeseigentum, die über einen Internetanschluss verfügen, mit kostenlosem öffentlichen WLAN ausgestattet.

Wir möchten die Kommunen einladen, gemeinsam mit dem Land und Akteuren aus der Wirtschaft und Zivilgesellschaft Strategien zu entwickeln, damit kostengünstige Wege für eine breite Versorgung mit öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots gefunden werden können. So wollen wir zeitnah mindestens 1000 WLAN-Hotspots in 1000 Kommunen schaffen.

Koalitionsvertrag, „Sozial gerecht – wirtschaftlich stark – ökologisch verantwortlich, Rheinland-Pfalz auf dem Weg ins nächste Jahrzehnt“ (Seite 46-47)



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Grundlagen.....	4
2.1 Einsatzmöglichkeiten.....	4
2.2 WLAN (Wireless Local Area Network).....	4
2.3 Marke WiFi4rlp	5
2.4 Freie Nutzung.....	5
2.5 Jugendschutzfilter.....	6
2.6 Standortausstattung	6
2.7 Einbindung besonderer Hotspot-Umgebungen	7
3. Rahmenvertrag.....	8
3.1 Einzelvertragspartner	9
3.2 Verpflichtungen Seitens The Cloud Networks Germany GmbH	9
3.3 Basispaket und Erweiterungsleistungen.....	9
3.4 Aufbau und Inbetriebnahme	10
3.5 Entgegennahme von Aufträgen.....	10
3.6 Entgegennahme von Störungen.....	11
3.7 Monatliche Rechnungsstellung.....	11
4. Förderverfahren.....	12
4.1 WLAN-Ausbau in Kommunen.....	12
4.2 Beistelleleistungen.....	13
4.3 WiFi4EU	15
5. Ansprechpartner.....	16
5.1 Ministerium des Innern und für Sport.....	16
5.2 The Cloud Networks Germany GmbH.....	16
6. Anlagen	17
6.1 Bestandteile RLP-Hotspot (Basispaket)	17
6.2 Leistungsparameter.....	18
6.3 Kosten Basispaket.....	18
6.4 Tarifentgelt	18
6.5 Kosten Erweiterungsleistungen	18
6.6 Webbasiertes Ticket System	20



1. Vorbemerkungen

WLAN für Alle! Das ist das Ziel von Wifi4RLP. Dazu soll die Internetversorgung an öffentlichen Plätzen und touristischen Orten ausgebaut werden, um unser Tourismusland Rheinland-Pfalz noch attraktiver zu machen.

Das Land lädt seine Kommunen ein, eine möglichst flächendeckende WLAN-Versorgung zu schaffen. Dieses Vorhaben wird durch die Zurverfügungstellung eines WLAN-Rahmenvertrages mit äußerst attraktiven und wirtschaftlichen Konditionen befördert.

Das Ziel von Wifi4RLP ist innerhalb der 17. Legislaturperiode die Bereitstellung von mindestens 1.000 Hotspots in 1.000 Kommunen sowie WLAN-Hotspots in allen dafür geeigneten Gebäuden in Landeseigentum zu realisieren.

Um den Ausbau im kommunalen Raum zu unterstützen, fördert das Land den Ausbau von WLAN-Hotspots in den Kommunen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Ziels Seitens der Landesregierung geleistet.

Das Ziel der Förderung ist es einen Anreiz für die Kommunen zu schaffen, um

- ❖ ein dauerhaft mit dem Land identifizierbares WLAN-Hotspot-Angebot zu schaffen,
- ❖ die Verbreitung von Zugangsmöglichkeiten ins Internet in der Fläche voranzutreiben und
- ❖ einen klar definierten und standardisierten WLAN-Hotspot zu etablieren.

Der vorliegende Leitfaden informiert über den Auf- und Ausbau der WLAN-Hotspots in Rheinland-Pfalz.

2. Grundlagen

Ein möglichst flächendeckender Zugang zum Internet sichert eine Teilhabe an einer modernen, digitalen Gesellschaft. Ein dichtes Netz an WLAN-Hotspots kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

2.1 Einsatzmöglichkeiten

Öffentlich zugängliches WLAN kann dazu führen, dass z.B. **öffentliche Plätze** und **touristische Orte** attraktiver werden und deshalb auch häufiger frequentiert werden.

Die Kommune wird durch ihr WLAN-Angebot als innovativ wahrgenommen und ein gezieltes Platzieren von WLAN-Hotspots kann Anreize schaffen, sich in solchen Gebieten aufzuhalten, in denen ein WLAN-Zugang besteht.

Orte, an denen öffentliche WLAN-Versorgung bereitgestellt werden kann, könnten z.B. öffentliche Plätze, Bahnhöfe, Haltestellen, Behörden, Kulturstätten, Bildungseinrichtungen und Freizeiteinrichtungen sein.

2.2 WLAN (Wireless Local Area Network)

Die Abkürzung WLAN bedeutet **Wireless Local Area Network**, übersetzt **drahtloses lokales Netzwerk**. Ein drahtloser Zugangspunkt zu einem Netzwerk ist ein elektronisches Gerät (Hardware) und wird allgemein als WLAN-Hotspot bezeichnet.

Ein WLAN-Hotspot stellt für gewöhnlich eine **Verbindung zum Internet** her (WLAN-Zugangspunkt) und ist dafür über ein Kabel mit einem fest installierten Kommunikationsnetz verbunden (Internet).

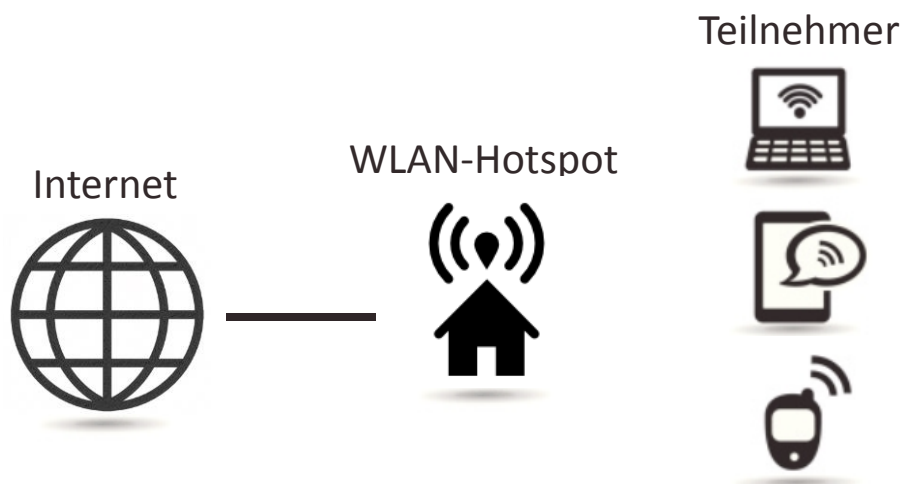


Abbildung 1: Übersicht WLAN Hotspot

Der Zugangspunkt besteht technisch aus einem (WLAN-)Router und einem Funkmodul (Access-Point). Bei den meisten Geräten ist der Accesspoint im Router direkt verbaut.

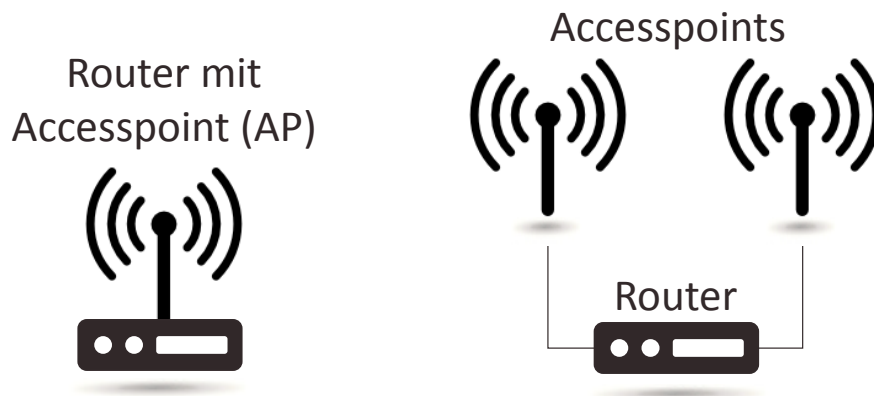


Abbildung 2: Varianten der Zugangspunkte

Der WLAN-Access Point spannt ein **Funknetz** auf und erhält einen Funknetzwerkname (SSID) zugewiesen. Eine Verbindung zum Funknetz ist mit einer **Vielzahl an Geräten** gleichzeitig möglich (Smartphone, Tablet, Notebook etc.). Eine Kommunikation zwischen den Teilnehmern/ Geräten ist aus Sicherheitsgründen nicht gewünscht.

Die WLAN-Hotspots in Rheinland-Pfalz werden nachfolgend RLP-Hotspots genannt.

2.3 Marke WiFi4rlp

Um das Angebot des Landes dauerhaft mit dem RLP-Hotspots zu verbinden wird ein Logo "WiFi4rlp" sowie eine landeseinheitliche Startseite (Landing-Page) vorgegeben.

Die entstehenden RLP-Hotspots sind durch die einheitliche SSID "WiFi4rlp" direkt und eindeutig erkennbar.



2.4 Freie Nutzung

Die RLP-Hotspots sind rund um die Uhr öffentlich zugänglich und kommen **ohne Nutzungsentgelte, Anmeldung und Registrierung** aus.

Eine "freie Nutzung" bedeutet, dass jeder sich sofort damit verbinden kann, sofern er die Nutzungs-/ Datenschutzbedingungen durch einen einfachen Klick akzeptiert.

Die Nutzung ist 24 Stunden an 7 Tagen der Woche möglich und selbstverständlich **anonym**. Es werden vom Benutzer **keine personenbezogenen Daten** erfasst oder ausgewertet. Ausschließlich technische Daten für statistische Zwecke und zur

Evaluierung der generellen Nutzung des jeweiligen WLAN-Hotspots werden erhoben und ausgewertet. Dieses Vorgehen wurde gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationssicherheit abgestimmt.

Grundsätzlich dürfen Nutzerdaten, die durch die RLP-Hotspot-Infrastruktur gewonnen werden, nicht über die vorgesehenen Nutzungsumfänge geltender Datenschutzvorgaben hinaus verwendet werden.

2.5 Jugendschutzfilter

Sicherheit hat oberste Priorität! Damit der Zugang zum Internet **nicht** für die Nutzung von rechtlich und moralisch nicht zu vertretenden Werbeangeboten **missbraucht wird**, werden die durch das Land geförderten, bzw. aus dem WLAN-Rahmenvertrag des Landes bezogenen WLAN-Hotspots mit einem **Jugendschutzfilter** versehen.

2.6 Standortausstattung

Die Standortausstattung umfasst sowohl die **notwendige Internetleitung zur Anbindung des Standorts als auch die Routing- und Accesspoint-Hardware zur Realisierung eines RLP-Hotspots an einem Standort.**

Für die Internetleitung wird immer die **bestmögliche Bandbreite** zur Standorterschließung verwendet, die im Ausbaubereich zur Verfügung steht. Hierbei werden kabelgebundene Standortanbindungsvarianten denen via Funk vorgezogen.

Die Routing- und Accesspoint-Komponente zur Erschließung der Standorte kann durch ein Kombinationsgerät oder durch separate, funktionsbezogene Endgeräte realisiert werden.

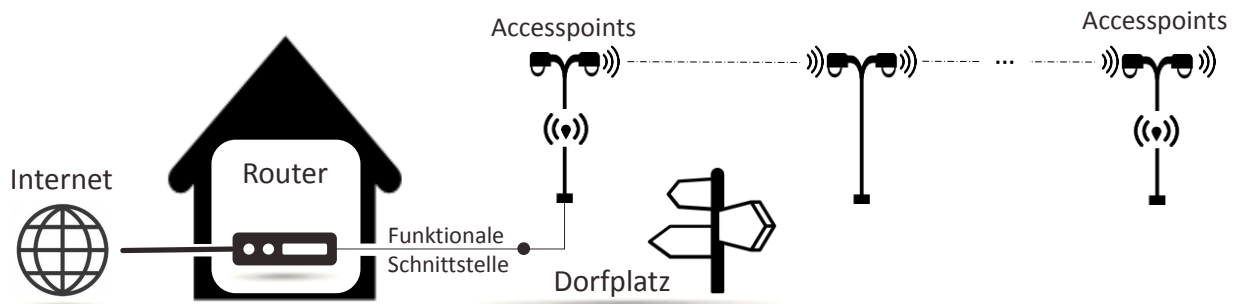
2.7 Einbindung besonderer Hotspot-Umgebungen

Zur Einbindung besonderer Hotspot-Umgebungen steht generell eine funktionale Schnittstelle zur Verfügung, die es z.B. erlaubt Accesspoints in Straßenlaternen in die RLP-Hotspot-Lösung einzubinden.

Die technische Einbindung besonderer Hotspot-Umgebungen ist jedoch sehr von der anzubinden Infrastruktur, Hardware bzw. Hersteller abhängig und ist durch den Einzelvertragspartner gesondert zu projektieren, zu beauftragen und zu bezahlen.

So stellen über die funktionale Schnittstelle anzubinden Straßenlaterne nur einen "weiteren drahtlosen Zugangspunkt" zur RLP-Hotspot-Lösung dar und sind grundlegend nur als "Ergänzung für spezielle Anwendungsfälle" zu sehen.

Wäre z.B. in einem Ortskern ein Breitbandinternet verfügbar und entlang einer Fußgängerzone gibt es aber nur schwächere Kupferleitungen, könnte etwa alle 30 bis 40 Meter eine Straßenlaterne stehen. Jede 4 bis 5 Straßenlaterne würde mit einem Accesspoints ausgestattet und untereinander zu einem eigenen WLAN-Verbund zusammengeschaltet.



Im Ortskern würde dann die "erste" Straßenlaterne über die funktionelle Schnittstelle mit dem RLP-Hotspot verbunden.

3. Rahmenvertrag

Der WLAN-Rahmenvertrag des Landes wurde mit **The Cloud Networks Germany GmbH** geschlossen. Der Rahmenvertrag gibt Kommunen und Ressorts insbesondere die **Rechtssicherheit** im Sinne der Störerhaftung, da die **vollumfängliche Betriebsverantwortung** durch den Rahmenvertragsnehmer übernommen wird.



Abbildung 3: Rahmenvertrag vs. Einzelverträge

The Cloud Networks Germany GmbH stellt die RLP-Hotspots über den Rahmenvertrag als "Managed Service" bereit und ist somit Lieferant, Installateur und Betreiber der jeweiligen Hotspots inklusive der notwendigen Internetanschlüsse.

Bezugsberechtigt (nicht deckungsgleich mit förderberechtigt) sind unter anderem:

- die Ministerien
- der Landtag
- die Landesvertretung
- die Staatskanzlei
- der Landesrechnungshof
- die Landesbetriebe
- der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
- die unselbständigen Anstalten und Einrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz
- die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise in Rheinland-Pfalz
- der Bezirksverband Pfalz
- der Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund und der Städtetag von Rheinland-Pfalz
- die kommunalen Rechenzentren in Rheinland-Pfalz
- die Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz
- die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen
- die privatrechtlich organisierten Gesellschaften des Landes, die mehrheitlich in öffentlicher Trägerschaft stehen.

Eine aktuelle Übersicht ist unter <http://www.rlp.de/verwaltung/behoerdenverzeichnis> einzusehen.

3.1 Einzelvertragspartner

Über den Rahmenvertrag schließen bezugsberechtigte Ortsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und kreisfreie Städte - als sogenannter **Einzelvertragspartner** - direkt einzelne Verträge mit The Cloud Networks Germany GmbH.

Notwendige Voraussetzungen in den Räumlichkeiten der auszustattenden Standorte sind durch den Einzelvertragspartner zu schaffen.

3.2 Verpflichtungen Seitens The Cloud Networks Germany GmbH

The Cloud Networks Germany GmbH hat sich in Rahmenvertrag verpflichtet, dass

- eine **Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung** seines Service- und Wartungspersonals beim Vororteinsatz besteht.
- nicht benanntem und nicht sicherheitsüberprüftem Personal den **Zutritt zu sicherheitsrelevanten Bereichen verwehrt werden kann**.
- alle seinen Mitarbeitern und von ihm eingesetzter Subunternehmen, die entsprechende Arbeiten beim Einzelvertragspartner ausführen, entsprechend ihrer Aufgaben geschult sein müssen.
- der Einzelvertragspartner erwartet, dass die Mitarbeiter des Auftragnehmers stets auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen sind und auf die Bedürfnisse des Auftragnehmers eingehen.
- dem Einzelvertragspartner ein Veto-Recht für den Einsatz von Mitarbeitern des Auftragnehmers zusteht.

3.3 Basispaket und Erweiterungsleistungen

Der Leistungsabruf erfolgt durch die jeweiligen Einzelvertragspartner. Grundbestandteil für einen RLP-Hotspot ist ein sogenanntes **Basispaket** (RLP-Hotspot-Paket). Im Basispaket sind alle notwendigen technischen und vertraglichen Voraussetzungen enthalten, um einen RLP-Hotspot unter der Marke "WiFi4rlp" betreiben zu können. Hierzu gehören:

- Auftragsklärung
- Hardware (Router inkl. Accesspoint)
- Internetanschlussleitung
- SSID "WiFi4rlp"
- zentrale, landesweit einheitliche Landing-Page
- Zugangssicherung
- Jugendschutzfilter
- Rechnungsstellung per E-Mail

Über die im Rahmenvertrag ebenfalls enthaltenen **Erweiterungsleistungen** ist es möglich, weitere Leistungen, Hardware- und Funktionserweiterungen zuzukaufen.

3.4 Aufbau und Inbetriebnahme

Neben der rein funktionalen Installationsarbeit zur Inbetriebnahme des RLP-Hotspots ist **von The Cloud Networks Germany GmbH** in den Liegenschaften des Einzelvertragspartners insbesondere **Folgendes zu leisten**:

- Anlieferung und Verteilung der Komponenten in der jeweiligen Liegenschaft
- Entsorgung der Verpackung
- fester Einbau am Übergabepunkt nach Vorgabe des Auftraggebers
- Beistellung der Befestigungsmaterialien für den Einbau
- Anschluss der Netzkomponenten an das Stromnetz
- Die Kabel von der Netzwerkdose (siehe §4.2) bis zum Hotspot sind in den für eine fachgerechte Installation üblichen Längen (1-5 Meter) vorzusehen (insbesondere sind unnötige Überlängen zu vermeiden).
- fachgerechtes Verlegen aller Kabel inner-/ außerhalb von Netzwerkschränken ist sicherzustellen (Kabelführung), sofern diese vorhanden sind.
- Einweisung der zuständigen Mitarbeiter vor Ort (zur einfachen Fehlererkennung und Reaktion vor Ort)
- Führung und Übergabe eines Abnahmeprotokolls. Das Protokoll ist vom zuständigen Mitarbeiter des Auftraggebers zu unterschreiben. Die Form des Protokolls wird noch abgestimmt. Wesentliche Inhalte des Protokolls sind:
 - Aufzeichnung der Anschlussparameter
 - Nachweis der Funktionsprüfung
 - Nachweis der Performancedaten -Übergabeformular

Alle zum Aufbau und zum Betrieb der Leitungsanbindung benötigten Komponenten (Netzübergangskomponenten, technische Endeinrichtungen, Kabel, Anschlüsse, Befestigungen etc.) werden von The Cloud Networks Germany GmbH geliefert.

The Cloud Networks Germany GmbH hat die zugesagten Leistungsparameter an den Kommunikationsschnittstellen der jeweiligen Liegenschaften sicherzustellen.

3.5 Entgegennahme von Aufträgen

Im Rahmen des geförderten Ausbaus von WLAN-Hotspots erfolgt die Information über eine Ausbauabsicht eines Antragstellers durch die Bewilligungsbehörde nach Eingang des Förderantrags. Das weitere Verfahren wird anschließend zwischen The Cloud Networks Germany GmbH und dem Antragsteller abgestimmt.

Grundsätzlich nimmt The Cloud Networks Germany GmbH Aufträge der jeweiligen Einzelvertragspartner zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Vertrages über den hierfür über www.wifi4rlp.rlp.de erreichbaren Webshop an.

Hinweis: Der Webshop wird Ende Oktober erreichbar sein.

3.6 Entgegennahme von Störungen

Der Einzelvertragspartner meldet alle Störungen der RLP-Hotspots immer direkt **an den Service Desk The Cloud Networks Germany GmbH**

Hinweis: Der LDI ist nicht für Störungen zuständig und muss auch nicht informiert werden!

Der **Service Desk, 0800 - 222 555 2** von The Cloud Networks Germany GmbH muss eine Störung während der definierten Zeiten annehmen und eine Entstörung bzw. Unterstützung gemäß den vereinbarten Zeiten einleiten bzw. selbst durchführen. Zudem muss der Service Desk den Melder des Vorgangs während des Entstör- bzw. Unterstützungsprozesses und nach Störungsbeseitigung über die Entstörung bzw. Beendigung der Unterstützung in Kenntnis setzen.

Damit nur vorqualifizierte Meldungen beim Service Desk gemeldet werden, steht dieser **nicht für Nutzer des Hotspots** zur Verfügung,

Als Hilfsmittel zur Vorgangsnachverfolgung nutzt der Service Desk ein Trouble Ticket System. Dieses Trouble Ticket System eröffnet bei jeder gemeldeten Störung ein Trouble Ticket mit einer eindeutigen Ticket-ID so das die Kommune jederzeit den Status eines tickets telefonisch erfragen kann.

3.7 Monatliche Rechnungsstellung

Der Abrechnungszeitraum beträgt jeweils einen Kalendermonat. Alle Anschlüsse und Services eines jeweiligen Einzelvertragspartners müssen auf einer Rechnung erfasst und übermittelt werden.

The Cloud Networks Germany GmbH stellt die **Rechnung einfach und elektronisch als PDF-Datei** zur Verfügung.

Die Rechnung wird spätestens bis zum 15. Tag eines Monats bei den Einzelvertragspartnern eingehen.

4. Förderverfahren

Neben dem Ausbau von WLAN-Hotspots in allen dafür geeigneten Gebäuden in Landeseigentum ist die Bereitstellung von mindestens 1.000 Hotspots in 1.000 Kommunen ein wesentliches Ziel dieses Projektes.

Die einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung eines RLP-Hotspots (Menge 1) werden einmalig je antragstellender Kommune mit einem Festbetrag von pauschal 500 Euro durch das Land gefördert.

Zuwendungen können Ortsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und kreisfreien Städten gewährt werden.

Auf Seiten der Kommune verbleiben laufende, monatliche Kosten. Durch den Rahmenvertrag fallen diese jedoch deutlich günstiger aus, als es regulär am Markt möglich ist.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „**Förderkriterien zum Ausbau von WLAN-Hotspots in den Kommunen von Rheinland-Pfalz**“. Diese sind zusammen mit allen relevanten Unterlagen unter www.wifi4rlp.rlp.de zu finden.

4.1 WLAN-Ausbau in Kommunen

Das Land unterstützt den Ausbau von WLAN-Hotspots im kommunalen Raum in Form einer pauschalen Festbetragsförderung. Lediglich die monatlichen Kosten des WLAN-Hotspots verbleiben auf Seiten der Kommunen.

Durch den Rahmenvertrag fallen diese für die Kommunen gegenüber regulär am Markt verfügbarer Angebote deutlich günstiger aus durch verfügbare Angebote möglich ist.

Gefördert wird das bereits zuvor genannte **Basispaket**. Darüber hinaus besteht die **Möglichkeit der Erweiterungen** der Installation durch Abruf von Leistungen aus dem Rahmenvertrag des Landes mit dem Dienstleister und einer damit kompatiblen erweiterten Ausstattung in Höhe der Festbetragsförderung. Darüber hinausgehende Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Der geförderte Ausbau von WLAN-Hotspots kann aus dem Rahmenvertrag erfolgen, oder durch einen vergleichbaren WLAN-Hotspot am Markt.

Sofern der geförderte Ausbau durch einen vergleichbaren WLAN-Hotspots am Markt erfolgt, sind gesonderte Leistungsnachweise¹ gegenüber dem Zuwendungsgeber zu erbringen.

4.2 Beistelleleistungen

Der Auftraggeber eines RLP-Hotspot Standortes muss sicherstellen, dass alle baulichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, die einer Montage und Inbetriebnahme vorausgehen. Hierzu gehören sowohl die Standortverkabelung, der Brandschutz und die Netzspannungsversorgung der standortabhängigen Komponenten als auch organisatorische Leistungen in Form von Gestattungen und ggf. weiteren Genehmigungen (z.B. Denkmalschutz).

Die Übergabe der notwendigen Standortverkabelung muss mittels einer Cat.6 Dose pro anzuschaltenden Endgerät erfolgen, an die die jeweilige Komponente im Radius von 5 Metern angeschlossen werden kann. Die zur Anschaltung notwendigen Systemkabel werden vom Bieter gestellt.

4.2.1 Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind jeweils bis zum 31.3. oder bis zum 30.9. des laufenden Kalenderjahres beim Ministerium des Innern und für Sport, Breitband-Kompetenzzentrum, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz einzureichen.

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen können hiervon abweichend im Jahr 2017 bis zum 30.11. eingereicht werden.

1. **Anträge** sind bis zum jeweiligen **Stichtag** möglich.
2. Auf **Grundlage der „Förderkriterien zum Ausbau von WLAN-Hotspots in den Kommunen von Rheinland-Pfalz“** erfolgt die **Prüfung** der eingereichten Anträge und entsprechend die **Bewilligung** der pauschalen Festbetragsförderung.
3. Nach Erhalt des **Bewilligungsbescheides** kann der Antragsteller über den **Webshop** auf www.wifi4rlp.rlp.de das weitere Verfahren initiieren.
4. Hierbei wird in der Regel als ein erster Schritt eine **Ortsbegehung** erforderlich und sinnvoll sein. Ein **Termin** wird hierfür zwischen The Cloud und dem Antragsteller abgestimmt.
5. Die **Ortsbegehung** dient einer **Klärung der erforderlichen technischen Komponenten** für den RLP-Hotspot vor dem Hintergrund des angedachten

¹ Siehe hierzu Anlage 2 der „Förderkriterien zum Ausbau von WLAN-Hotspots in den Kommunen von Rheinland-Pfalz“ www.wifi4rlp.rlp.de.



Einsatzes und abzudeckender Bereiche (Basispaket, weitere Accesspoints etc.). Das **Ergebnis** der Ortsbegehung wird durch The Cloud in einem **Protokoll festgehalten** und dem Antragsteller übergeben.

6. Die **empfohlenen Komponenten** werden entsprechend dem gemeinsamen Protokoll durch The Cloud **im Webshop** im Kundenkonto des Antragstellers hinterlegt. Dort findet dieser die empfohlenen Komponenten und muss den Bezug bestätigen.
7. Im weiteren Verfahren kommt der **(Einzel-)Vertrag** zwischen The Cloud und dem Antragsteller **zustande**.
8. In einem nächsten Schritt wird der **Installationstermin** zwischen The Cloud und dem Antragsteller für die Installation / Aufbau des WLAN-Hotspots **vereinbart**.
9. Nach Installation und Inbetriebnahme des RLP-Hotspots wird dieser abgenommen. Die Abnahme wird in einem **Abnahmeprotokoll** festgehalten.
10. Das **Abnahmeprotokoll** wird durch The Cloud an das Ministerium des Innern und für Sport, Breitband-Kompetenzzentrum, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz übermittelt.
11. Der Antragsteller sendet die **Originalrechnung(en)** an das Ministerium des Innern und für Sport, Breitband-Kompetenzzentrum, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz.
12. Nach **positiver Prüfung** der eingereichten Unterlagen erfolgt die **Auszahlung** des **pauschalen Festbetrages** gemäß den Angaben des Förderantrages auf Grundlage der „Förderkriterien zum Ausbau von WLAN-Hotspots in den Kommunen von Rheinland-Pfalz“.

Die Zweckbindungsfrist beginnt mit Fertigstellung des Vorhabens und endet mit dem 31.12. des darauf folgenden zweiten Jahres.

Die monatlichen Kosten für den Betrieb des RLP-Hotspots (Tarif Telefonleitung, Stromkosten, etc.) trägt der Antragsteller (Einzelvertragsnehmer).

Weitergehende Informationen sowie Anträge zum Förderverfahren sind unter www.wifi4rlp.rlp.de verfügbar.



4.3 WiFi4EU

Die EU möchte bis zu 8.000 Gemeinden in Europa beim Aufbau kostenloser WLAN-Hotspots unterstützen. Die veranschlagte Fördersumme beträgt 120 Millionen Euro.

Interessenten wie Gemeinden, Krankenhäuser, Büchereien oder andere öffentliche Orte sollen sich für entsprechende Internetgutscheine bewerben können; damit soll der bürokratische Aufwand möglichst gering gehalten werden. Die EU unterstützt dabei die Einrichtung entsprechender WLAN-Hotspots, es wird also vor allem für den Aufbau der nötigen Geräte bezahlt. Alle weitere Kosten muss die betreffende Einrichtung für mindestens drei Jahre selbst tragen. Der Unterhalt für die Bereitstellung der Internetanbindung wird nicht von der EU gefördert.

Das Verfahren war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Leitfadens von Seiten der EU noch nicht abschließend geklärt, bzw. gestartet.



5. Ansprechpartner

5.1 Ministerium des Innern und für Sport

Raymond Twiesselmann

Breitband-Kompetenzzentrum | wifi4rlp

Schillerplatz 3-5

55116 Mainz

Telefon 06131 16-3843

Telefax 06131 16-173843

wifi4rlp@mdi.rlp.de

www.wifi4rlp.rlp.de

5.2 The Cloud Networks Germany GmbH

Lenka Renko

Projektleitung

Leuchtenbergring 3

81677 München

089 – 419 422 166

Lenka.Renko.RLP@thecloud.eu

www.thecloud.eu



6. Anlagen

6.1 Bestandteile RLP-Hotspot (Basispaket)

Der Rahmenvertrag bietet ein umfangreiches **Basispaket "RLP-Hotspot"** und deren Komponenten erfüllen funktional folgenden Anforderungen:

- ❖ Herstellung der Verbindung zu den zentralen Diensten im Rechenzentrum
- ❖ Firewall zur Absicherung des Standorts
- ❖ Bereitstellung der Wireless-LAN-Accesspoint-Funktion zur Realisierung der drahtlosen Übergabeschnittstelle des RLP-Hotspot-Angebots an die Nutzer
- ❖ Über eine SNMP v3 Schnittstelle werden die Systeme von The Cloud überwacht

Die Wireless-LAN-Accesspoint-Komponenten decken mindestens folgenden Funktionsumfang ab:

- ❖ Dual Radio Accesspoint mit gleichzeitiger Unterstützung der 2,4 GHz und 5 GHz WLAN Frequenzbereiche
- ❖ BeamFlex-Verstärkung von bis zu 4 dB und Interferenzabschwächung von bis zu 10 dB
- ❖ Unterstützung der Standards IEEE 802.11a/b/g/n/ac
- ❖ Bruttobandbreite der Funkschnittstelle mindestens 300 Mbit/s
- ❖ Power over Ethernet (PoE) nach der Norm 802.3af

6.2 Leistungsparameter

Der störungsfreie und performante Betrieb der RLP-Hotspots inkl. deren Infrastruktur wird durch ein qualifiziertes Servicemanagement sichergestellt.

6.3 Kosten Basispaket

6.3.1 Hardware

Leistungen Hotspot		Einmalige Kosten (incl. MwSt.)	Monatliche Kosten (incl. MwSt.)
Routing/Accesspoint Gerät am Standort des Auftraggebers inklusive Montage	AVM Router 7430 oder Cisco Router 886VA + Ruckus R310 Access Point	321,30 €	
Routing/Accesspoint Gerät am Standort des Auftraggebers inklusive Montage wie Pos. 1.1.2 zuzüglich der folgenden Anforderung: • Bruttobandbreite der Funkschnittstelle mindestens 867 Mbit/s	AVM Router 7430 oder Cisco Router 886VA + Ruckus R510 Access Point	357,00 €	

6.4 Tarifentgelt

Leistungen Hotspot		Einmalige Kosten (incl. MwSt.)	Monatliche Kosten (incl. MwSt.)
Hotspot Paket inkl. Internet Leitung, exklusive Hardware und inklusive Service Desk für vorqualifizierte Störungsmeldungen			34,51 €

6.5 Kosten Erweiterungsleistungen

6.5.1 Hardware

Erweiterungswarenkorb Hardware		Einmalige Kosten (incl. MwSt.)	Monatliche Kosten (incl. MwSt.)
Accesspoint Typ 1 Indoor mit mindestens 300 Mbit/s Wireless Bandbreite, 2x2 Mimo als Accesspoint mit integrierten und externen Antennen	Ruckus R310 oder Ruckus ZF7372e Access Point	178,50 €	10,71 €
Accesspoint Typ 2 Indoor mit mindestens 867 Mbit/s Wireless Bandbreite, 2x2 Mimo als Accesspoint mit integrierten und externen Antennen	Ruckus R510 oder Ruckus R500e Access Point	214,20 €	10,71 €



Erweiterungswarenkorb Hardware		Einmalige Kosten (incl. MwSt.)	Monatliche Kosten (incl. MwSt.)
Externe Antenne für Accesspoint Typen 1+2 zur Montage im Sichtbereich auf Abhangdecken etc.	Ruckus AT-0505-DP01	89,25 €	0,24 €
Accesspoint Typ 3 Outdoor mit mindestens 300 Mbit/s Wireless Bandbreite, 2x2 Mimo als Accesspoint mit externen Antennen	Ruckus T300 Access Point	392,70 €	17,85 €
Accesspoint Typ 4 Outdoor mit mindestens 867 Mbit/s Wireless Bandbreite, 2x2 Mimo als Accesspoint mit externen Antennen	Ruckus T300 Access Point	392,70 €	17,85 €
WLAN Controller zur Standortaustattung mit mindestens 10 verwaltbaren Accesspoints	Ruckus ZD 1200	1.190,00 €	42,84 €
WLAN Controller Typ 2 zur Standortaustattung mit bis zu 30 verwaltbaren Accesspoints	Ruckus ZD 1200	1.190,00 €	42,84 €
Accesspoint Lizenz zur Erweiterung der Grundlizenzierung des WLAN Controllers		154,70 €	21,42 €
Access Switch Typ1 mit bis zu 12 Ports	HP Aruba 2530 8G Switch	352,24 €	1,31 €
Access Switch Typ2 mit bis zu 24 Ports	HP Aruba 2530 24G Switch	367,71 €	1,38 €

6.5.2 Dienstleistungen

Erweiterungswarenkorb Dienstleistung		Einmalige Kosten (incl. MwSt.)	Monatliche Kosten (incl. MwSt.)
Pauschale zur Ortserkundung am auszustattenden Standort des Auftraggebers		107,10 €	
Pauschale zum Site Survey am auszustattenden Standort des Auftraggebers		595,00 €	
Schulung der Administratoren als Schulungskontingent (EP=Preis pro Personenschulungstag des Kontingents)		702,10 €	
Projektmanager - nicht abgedeckte zusätzliche Leistungen (EP=Preis pro Stunde)		107,10 €	
Systemingenieur - nicht abgedeckte zusätzliche Leistungen (EP=Preis pro Stunde)		107,10 €	
Systemspezialist - nicht abgedeckte zusätzliche Leistungen (EP=Preis pro Stunde)		83,30 €	
Systemtechniker - nicht abgedeckte zusätzliche Leistungen (EP=Preis pro Stunde)		71,40 €	



Erweiterungswarenkorb Dienstleistung	Einmalige Kosten (incl. MwSt.)	Monatliche Kosten (incl. MwSt.)
Servicemonteur - nicht abgedeckte zusätzliche Leistungen (EP=Preis pro Stunde)	59,50 €	

6.5.3 Preise Montage

Erweiterungswarenkorb Hardware	Einmalige Kosten (incl. MwSt.)	Monatliche Kosten (incl. MwSt.)
Montagekategorie 1 zur Accesspoint Montage an Wänden im Innen- und Außenbereich	Ruckus Montage Kit Indoor 81,04 €	
Montagekategorie 2 zur Accesspoint Montage an Decken im Innen- und Außenbereich	Ruckus Montage Kit Indoor 92,94 €	
Montagekategorie 3 zur Accesspoint Montage in Zwischenräumen wie Zwischendecken, Doppelböden- und wänden im Innenbereich	89,25 €	
Montagekategorie 4 zur Accesspoint Montage an Masten und vergleichbaren Trägerkonstruktionen im Außenbereich	Ruckus Montage Kit Outdoor 705,67 €	

6.6 Webbasiertes Ticket System

Auf Anforderung der Kommune werden berechtigten Personen persönliche Zugangsdaten zum Webportal „ticket system“ bereitgestellt. In diesem können jederzeit der Status und die Anzahl der tickets eingesehen werden. Zusätzlich wird der Betriebsstatus des Hot Spots angezeigt..